

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Badischer Landtag, 2. Kammer - digitalisiert**

**Baden / Ständeversammlung**

**Karlsruhe, 1819 - 1933**

Beilagen zur 88. Sitzung (01.05.1896)

**urn:nbn:de:bsz:31-28868**

Beilage zum Protokoll der 88. Sitzung der zweiten Kammer vom 1. Mai 1896.

## Bericht

der

### Budget-Kommission der zweiten Kammer

über das

### Budget der Eisenbahnschuldentilgungskasse für 1896 und 1897.

Erstattet von dem Abgeordneten Jug.

Die Kommission beantragt, sämtliche Anforderungen

#### A. der Ausgabe

unter

Titel.	Betreff.	1896	1897.
I.	Verwaltungsaufwand . . . . .	64 337 <i>M</i>	65 807 <i>M</i>
II.	Passivzinsen . . . . .	13 924 353 "	14 330 872 "
III.	Planmäßige Schuldentilgung . . . . .	5 164 351 "	5 133 151 "
IV.	Rückerstattung von Vorschüssen an die Amortisations- kasse . . . . .	2 000 000 "	1 500 000 "
V.	Bauaufwand . . . . .	10 000 000 "	12 230 173 "
VI.	Kassen- und sonstige Aktivbestände . . . . .	7 433 737 "	5 651 506 "
Sa. der Ausgabe .		38 586 778 <i>M</i>	38 911 509 <i>M</i>

#### B. der Einnahme

I.	Kassenvorrath . . . . .	150 000 <i>M</i>	7 433 737 <i>M</i>
II.	Aktiven . . . . .	11 250 000 "	
III.	Aktivzinsen . . . . .	320 000 "	320 000 "
IV.	Dotation . . . . .	16 326 778 "	18 617 772 "
V.	Agio auf Anlehen . . . . .	240 000 "	240 000 "
VI.	Schuldaufnahme . . . . .	10 300 000 "	12 300 000 "
Sa. der Einnahmen .		38 586 778 <i>M</i>	38 911 509 <i>M</i>

zu genehmigen und in abgekürzter Form beraten.



Hiezu wird bemerkt:

### I. Verwaltungsaufwand.

Der Aufwand für Gehalte, Wohnungsgeld und andere persönliche Ausgaben ist unter Abtheilung V, Seite 84/85, Seite 98/99 und Seite 109 näher entziffert; er wird gemeinsam von der Amortisations- und Eisenbahnschuldentilgungskasse in der Weise getragen, daß auf erstere  $\frac{1}{3}$  und auf letztere  $\frac{2}{3}$  der Ausgaben entfällt.

### II. Passivzinsen.

Die Passivzinsen sind von der Regierung nach dem neuesten Stand berechnet worden und betragen nunmehr für 1896 . . . . . 13 924 353 *M*  
für 1897 . . . . . 14 330 872 *M*

### III. Planmäßige Schuldentilgung.

In den Bedingungen, welche bei Aufnahme von Eisenbahnanlehen festgestellt wurden, ist jeweils eine Bestimmung darüber aufgenommen, in welchen Jahren das Anlehen heimbezahlt werden soll. Nach Maßgabe dieser Bestimmung berechnet sich die Tilgungsquote für 1896 auf . . . . . 5 164 351 *M*  
für 1897 auf . . . . . 5 133 151 *M*

### IV. Rückerstattung

von Vorschüssen an die Amortisationskasse ist im Budget näher erläutert.

### V. Bauaufwand.

In der summarischen Nachweisung über den Fortgang des Eisenbahnbaues in den Jahren 1894 und 1895 und des hiefür aus Mitteln der Eisenbahnschuldentilgungskasse bestrittenen Aufwands vom 10. Februar d. J. (Beilage zum Protokoll der 43. Sitzung der zweiten Kammer) ist die Summe der aufrecht zu erhaltenden Kredite (statt der schätzungsweise eingestellten 4 330 000 *M*) auf . . . . . 4 782 001 *M* berechnet.

Hiezu kommen:

- |   |                     |
|---|---------------------|
| a. Die ursprüngliche Forderung im Eisenbahnbauetat Seite 48, Abtheilung VII des Budgets für 1896 und 1897 . . . . .   | 12 185 572 <i>M</i> |
| b. Die mit Zuschrift des Ministeriums des Großh. Hauses und der auswärtigen Angelegenheiten vom 4. Dezember 1895 angeforderte Erhöhung des Betrags für Erbauung eines Dienst- und Wohngebäudes für den Maschineninspektor in Mannheim . . . . . | 15 000 <i>M</i>     |
| c. Die mit Nachtrag vom 5. März d. J. (Beilage zum Protokoll der 56. Sitzung der zweiten Kammer) angeforderte Summe von . . . . .   | 5 247 600 <i>M</i>  |
| Zusammen . . . . .  | 22 230 173 <i>M</i> |

### VI. Kassen- und sonstige Aktivbestände

dienen zur Bilanzirung der Einnahmen und Ausgaben und mindern sich in Folge der in Einnahme und Ausgabe vollzogenen Aenderungen.

#### II. Einnahme: Aktiven.

Hier ist der Betrag nach dem neuesten Stand für 1897 nunmehr auf . . . . . 7 433 737 *M* angegeben worden.

Verhandlungen der zweiten Kammer 1895/96. 5. Beilagenheft.



## IV. Dotation.

## § 1. Reinertrag der Staatsseisenbahnen.

Zu dem von der zweiten Kammer genehmigten Nachtrag zum Spezialbudget der Eisenbahnbetriebsverwaltung vom 15. Januar d. J. werden angefordert . . . . .	252 600 <i>M</i>
wovon die Einnahmen abgehen mit . . . . .	2 000 <i>M</i>
somit verbleiben Ausgaben . . . . .	250 600 <i>M</i>
Um diese Summe mindert sich der Reinertrag der Staatsseisenbahnen und stellt sich für 1896 auf . . . . .	12 911 070 <i>M</i>
und für 1897 auf . . . . .	15 131 130 <i>M</i>

## IV. § 5 der Einnahme: Zuschuß aus dem allgemeinen Staatshaushalt.

Während der Zuschuß aus der allgemeinen Staatskasse in der Budgetperiode 1892/93 3,75 Millionen Mark betrug, ist er für die Periode 1894/95 um 1 Million gekürzt, also auf 2,75 Millionen ermäßigt worden.

Die in den letzten Jahren erzielten Reinerträge unserer Staatsbahnen, welche nach gesetzlicher Regel in vollem Umfang der Eisenbahnschuldentilgungskasse zufließen, ermöglichen, den Staatszuschuß abermals zu kürzen und im reduzierten Betrage von 2 Millionen Mark für jedes der beiden Budgetjahre einzustellen, ohne eine Beeinträchtigung der Zweckausgaben der Eisenbahnschuldentilgungskasse befürchten zu müssen. Die Ermäßigung der Dotation ist schon bei der Berathung des Spezialbudgets des Finanzministeriums Tit. X Schuldentilgung § 2 genehmigt worden.

## VI. Schuldenaufnahme.

Auch hier haben sich Aenderungen des ursprünglichen Budgets als notwendig erwiesen und beträgt nunmehr die Anforderung für 1896 . . . . .	10 300 000 <i>M</i>
und für 1897 . . . . .	12 300 000 <i>M</i>

Bei der Berathung des Budgets der Eisenbahnschuldentilgungskasse ist auch die Frage erwogen worden, ob die Regierung zu einer Convertirung der 4prozentigen badischen Staatspapiere in 3½prozentige aufgefordert werden soll. Die Stellung der Regierung zu dieser Frage ist in den Erklärungen, welche der Präsident des Großh. Finanzministeriums bei der allgemeinen Finanzdebatte in der Sitzung der zweiten Kammer vom 23. Januar d. J. abgegeben hat, ausgesprochen. Dieselben haben folgenden Wortlaut:

„Die Frage der Konversion unserer 4proz. Schuld-papiere hat die Großh. Regierung wiederholt in den letzten beiden Jahren beschäftigt, wir sind aber jedesmal zu dem Ergebnis gelangt, daß für jetzt von einer solchen Maßregel abzusehen sei. Bevor ich die in dieser Hinsicht nach meinem Dafürhalten wesentlich in's Gewicht fallenden Gesichtspunkte darlege, wird es zweckmäßig sein, sich in's Gedächtnis zurückzurufen, wie sich unsere Eisenbahnschuld nach den Modalitäten der Zinsvergütung zusammensetzt. Wir haben auf Schluß des Jahres 1894 eine Schuld von im Ganzen 333 279 446 *M* und davon entfallen

a. auf die 4proz. Guldenanlehen der Jahre 59/61 und 62/64 . . . . .	56,4 Mill. <i>M</i>
b. auf die 4proz. Markanlehen der Jahre 1875, 1878, 1880 und 1886 . . . . .	181,5 Mill. <i>M</i>
c. auf das 4proz. Prämienanlehen von 1867 . . . . .	24,8 Mill. <i>M</i>
d. auf 3½proz. Anlehen rund . . . . .	70,6 Mill. <i>M</i>

Scheidet man das 4proz. Prämienanlehen als einer Konversion nicht fähig aus, so verbleiben rund 238 Millionen Mark 4proz. Schuldobligationen der Eisenbahnschuldentilgungskasse. Bei einer Konversion



auf  $3\frac{1}{2}$  Proz. ergäbe sich eine jährliche Zinssparnis von 1190 000 *M.*, bei einer Konversion auf 3 Proz. eine solche von 2380 000 *M.*, wobei der Einfachheit der Rechnung halber der bei Konversion auf 3 Proz. in Rechnung zu stellende mutmaßliche Betrag für eine zu zahlende Konversionsprämie außer Betracht geblieben ist.

Nun ist gewiß an sich eine jährliche Entlastung unserer Eisenbahnschuldentilgungskasse um die Summe von je nach dem 1190 000 *M.* oder 2380 000 *M.* bei der gegenwärtigen Lage des Staatshaushalts, da dieser noch immer mit einem nicht unerheblichen Fehlbetrag abschließt, nicht zu unterschätzen. Die berechnete Zinssparnis, wenn sie zur Minderung des Staatszuschusses zur Eisenbahnschuldentilgungskasse verwendet werden sollte, würde unseren ordentlichen Etat so günstig beeinflussen, daß wir mit wesentlich geringerer Kengstlichkeit an die verschiedenen Bedürfnisse dieses Etats herantreten könnten; der Gestaltung des Reichsetats in den nächsten Jahren könnten wir mit ziemlicher Beruhigung entgegensehen; manche Bedenken gegen diese oder jene auf dem Gebiet des außerordentlichen Etats auftretende Forderung könnte leichter unterdrückt werden. Oder aber: wenn wir ungeachtet der eingetretenen Ersparnis die seitherigen Zuschüsse aus allgemeinen Staatsmitteln zur Eisenbahnschuldentilgungskasse ungeschmälert lassen wollten, so würde die Finanzgebarung der letzteren von den Schwankungen der Reinerträge der Eisenbahnen wesentlich weniger berührt, würde eine reichlichere Ausstattung des Eisenbahnbudgets möglich sein, an die Ausführung mancher Eisenbahnbauten beherzteren Muthes herantreten, manche seit Jahren mit Vehementigkeit vertretenen Eisenbahnwünsche eher ihrer Verwirklichung entgegengeführt werden können. Wollen wir uns doch vergegenwärtigen, daß eine Konversion von 4 auf 3 Proz. einer Reduktion unserer 4proz. Schuld um 25 Proz. oder in runder Summe um 60 Millionen Mark der Wirkung nach entspricht.

Alle diese für das Herz eines sorgenbeklemmten Finanzministers und für die Initiative der Regierung und der Volksvertretung auf volkswirtschaftlichem Gebiet höchst verführerischen Betrachtungen sollten aber die Rehrseite der Medaille nicht übersehen lassen. Dabei will ich auf die Erörterung der doch auch sehr wichtigen Frage nicht näher eingehen, ob denn die seit einiger Zeit wahrnehmbare Depression des Zinsfußes wirklich als eine dauernde Erscheinung anzusehen ist, hervorgerufen durch eine als nachhaltig zu erachtende Ueberfüllung des Kapitalmarktes oder ob sie nicht vielleicht nur ein Symptom ist einer gewissen, in den letzten Jahren zu Tage getretenen Depression auf wirtschaftlichem Gebiet, ein Symptom der längere Zeit wahrnehmbar gewesenen Stagnation in Handel und Wandel, sich äußernd in einem augenblicklichen Rückschlag der Nachfrage nach Kapitalien von Seiten der Großindustrie und des Großhandels, im Zusammenhang mit einer weitverbreiteten Kengstlichkeit des Kapitalistenpublikums, ihre überschüssigen Kapitalien in erwerbenden Anlagen der Industrie und des Handels festzulegen; ob sie nicht ferner zusammenhängt mit dem ungewöhnlichen Tiefstand der Preise einer großen Anzahl Rohprodukte und Halbfabrikate, wodurch eine Menge Betriebskapital disponibel geworden ist und nun nach anderen Anlagen sucht. Aber — wie dem auch sei — die Ungewißheit, die betreffs der Ursachen des Sinkens des Zinsfußes besteht, der an sich nicht unberechtigte Zweifel, ob diese Ursachen nur vorübergehender Art sind, rechtfertigt jedenfalls, die mit einer Konversion verknüpften Nachteile besonders gewissenhaft zu prüfen und voreiligen Entschlüssen auf diesem Gebiete sich zu enthalten.

In Uebereinstimmung mit zahlreichen Stimmen, die zu der Frage sich in letzter Zeit haben vernehmen lassen, möchte ich vor allem die ökonomische Schädigung unserer zahlreichen Stiftungen für religiöse, für Bildungs- und Wohlthätigkeitszwecke, betonen; Stiftungen deren Mittel zum Nachtheil der von ihnen verfolgten Stiftungszwecke ohnehin seit Jahren durch das nicht hintanzuhaltende und ja an sich im Interesse des landwirtschaftlichen Gewerbes zu begrüßende Heruntergehen des Hypothekenzinsfußes sowie dadurch nicht unwesentlich geschmälert worden sind, daß an Stelle der alljährlich zur Ausloosung gelangten 4prozentigen Staatspapiere entweder Papiere derselben Zinshöhe mit beträchtlichem Kursverlust oder geringer verzinsliche Papiere angekauft werden mußten. Infolge dieser Vorgänge sind diese zahlreichen Stiftungen schon in den letzten Jahren zu einer in weiten Kreisen bedauerlich empfundenen Einschränkung ihrer stiftungsmäßigen Aufgaben genöthigt worden und nament-



lich die von den Wohlthätigkeitsstiftungen in ihrem Unterhalt abhängigen zahlreichen Personen mußten sich jetzt schon eine Schmälerung der ohnehin meist nur kärglich bemessenen Unterstützungen und Beihilfen gefallen lassen. Bei den Stiftungen für religiöse und Bildungszwecke, bei denen regelmäßig von einer Reduzirung der Stiftungsaufgaben nicht wird die Rede sein können, würde einer Entlastung des allgemeinen Staatshaushalts als Folge der Konversion eine Unzulänglichkeit dieser Fonds gegenüberstehen, die in zahlreichen Fällen ein Eintreten der Gemeinden oder örtlichen kirchlichen Gemeinschaften in Form der kommunalen oder kirchlichen Steuererhöhung zur Folge haben würde.

Von den durch die Konversion betroffenen Privatkapitalisten zählt gewiß ein nicht unerheblicher Prozentsatz zu der Klasse der Reichen und Vermöglichen, über deren Konversionsgefühle man füglich hinwegsehen darf; der jedenfalls größte Bruchtheil aber zu der Klasse der minder vermöglichen Leute, deren jetziges Zinseinkommen vielleicht gerade ausreicht unter Zuhilfenahme der anderen Einkommensanteile, den Haushalt knapp zu bestreiten, wie dies für viele Pensionäre, Hinterbliebene von Beamten, unverheirathete Personen weiblichen Geschlechts ältere, nicht mehr erwerbsfähige Leute zutrifft. Alle diese Personen werden zu einer Einschränkung ihrer Lebensunterhaltung sich genöthigt sehen, und es ist nicht unwahrscheinlich, daß von solchen Vorgängen auch das Erwerbleben, die Höhe der Miethpreise, der Absatz von Erzeugnissen der industriellen und Gewerbethätigkeit als Folge einer zur Nothwendigkeit gewordenen Konsumtionseinschränkung nachtheiligt beeinflusst wird. Ob die Gefahr eines Abdrängens inländischer Kapitalien auf den ausländischen Effektenmarkt eine besonders große wäre, wie verschiedentlich betont wurde, möchte ich angesichts der gerade im Ausland vielfach durchgeführten Konversionen, in deren Gefolge der Kurs der hochverzinslichen Anlagemöglichkeiten im Ausland ohnehin eingeschränkt ist, und angesichts der in den letzten Jahren eingetretenen zahlreichen Kapitalverluste an sogenannten exotischen Werthen nicht unbedingt bejahen; immerhin ist auch mit dieser Möglichkeit zu rechnen, und die neuerliche Spekulation in Goldminenaktien giebt in dieser Hinsicht allerdings Manches zu denken. Ohne tief einschneidende Rückwirkungen auf das bürgerliche und wirthschaftliche Leben würde zweifellos eine im großen Maßstabe und rasch zur Durchführung gelangende Konversion nicht verlaufen können und diese mögliche Folgewirkung gebietet daher, wie ich glaube, allerdings große Vorsicht auf diesem Gebiet.

Freilich — dies bleibt mir noch zu sagen übrig — bei einem anhaltenden Tiefstand des Zinsfußes würde eine Konversion auf die Dauer nicht wohl hintangehalten werden können; und namentlich wird ein Staat von der Größe Badens sich auf eine selbständige Politik auf diesem Gebiet überhaupt weder versteifen wollen noch können. Wenn also in anderen deutschen Staaten, wenn namentlich in Preußen mit der Konversion in dieser oder jener Form im Lauf der nächsten Jahre vorgegangen werden sollte, so werden wir unsfererseits einem solchen Vorgehen uns nicht wohl entziehen können; denn ein Nachhinken könnte, da früher oder später eine Konversion unausbleiblich sein wird, wenn der jetzige Tiefstand des Zinsfußes als eine nicht bloß vorübergehende Erscheinung sich erweisen sollte, unter Umständen die Konversionsoperation zu einer für uns sehr unvortheilhaften gestalten. Mit der Möglichkeit einer Konversion wird daher das Kapitalistenpublikum auch betreffs der badischen Staatspapiere allerdings rechnen müssen, wenn ich auch diese Möglichkeit zur Zeit für eine noch etwas entfernte ansehe.

Mehr möchte ich über die heikle Materie an dieser Stelle nicht sagen; aber vielleicht trägt das Wenige, was ich gesagt habe, doch dazu bei, die Besorgnisse, die in weiten Kreisen über die vorausgesetzte Konversionspolitik der badischen Finanzleitung bestehen, auf ein erträgliches Maß herabzumindern, ohne daß ich freilich in der Lage mich befinde, diese Besorgnisse als gänzlich unbegründet zu bezeichnen. Jedenfalls darf sich die Volksvertretung versichert halten, daß mir persönlich nichts ferner liegt, als auf diesem Gebiet eine Politik der Ueberraschungen in's Werk zu setzen, die übrigens schon deßhalb ausgeschlossen ist, weil ja jede Aktion auf dem vorwüthigen Gebiet die Billigung unseres Vorgehens durch die Volksvertretung zur nöthigen Voraussetzung hat."



Zu der Kommission waren die Anschauungen anfänglich getheilt. Während ein Theil der Kommissionsmitglieder die Ansicht vertrat, daß jetzt schon der Zeitpunkt gekommen sei, in dem eine Konvertierung der 4 proz. Schuldbriefe vorgenommen werden soll, und zur Begründung ihres Standpunktes darauf hinwies, daß der Zinsfuß schon seit geraumer Zeit bei soliden Kapitalanlagen auf 3½ Proz. gesunken sei und der Unterschied zwischen diesem Zinsfuß und dem Zins mit 4 Proz., den der bad. Staat an viele seiner Gläubiger bezahle, als ein Geschenk an letztere zu betrachten sei, welches vom Standpunkt der Rechtsgleichheit aller Bürger nicht gerechtfertigt werden könne, neigte dagegen die Mehrheit der Kommission der Anschauung zu, daß die gegenwärtig herrschende Geldflüssigkeit auf dem Kapitalmarkte eine vorübergehende Erscheinung sein könne und die nahe Möglichkeit nicht ausgeschlossen sei, daß bei erneutem Aufschwung des Handels, der Industrie und Landwirtschaft der Zinsfuß wieder steige. Auch wäre es nach Ansicht der Mehrheit eine unbillige Härte gegen die Staatsgläubiger, wenn ein vorübergehendes Steigen des KurSES der Staatspapiere zu einer Maßregel ausgenützt würde, welche den Staatsgläubigern nicht nur den dauernden Zinsgenuß kürze, sondern ihnen auch in vielen Fällen einen Kapitalverlust verursache. Ferner sei die Gefahr nicht gering anzuschlagen, daß sich eine solche Maßregel bei Aufnahme neuer Anlehen rächen, und die Erzielung günstiger Anlehensbedingungen erschweren würde.

Schließlich einigte sich die Kommission dahin, die Frage, ob und unter welchen Bedingungen die Convertirung der 4 proz. Staatsschuld vorgenommen werden soll, spätere Entschließung vorzubehalten und von Stellung eines Antrags abzusehen.



Beilage zum Protokoll der 88. Sitzung der zweiten Kammer vom 1. Mai 1896.

**Bericht**  
der  
**Budget-Kommission der zweiten Kammer**  
über  
**den Gesetzentwurf, die Feststellung des Staatshaushalts-Etats**  
**für die Jahre 1896 u. 1897 betreffend.**

Erstattet von dem **Abgeordneten Hug.**

Das im Interesse einer geordneten Finanzverwaltung zu erstrebende Ziel der Herstellung des Gleichgewichts zwischen den Einnahmen und Ausgaben ist auch im Staatsvoranschlag für die Jahre 1896 und 1897 nicht vollständig erreicht worden. Doch ist der Abschluß des Voranschlags diesem Ziel erheblich näher gerückt, als jener des Staatsvoranschlags aus den unmittelbar vorhergehenden Budgetperioden.

Während nämlich das Budget für die Jahre 1892 und 1893 mit einem nominellen Fehlbetrag von 16 Millionen und jenes für die Jahre 1894 und 1895 mit einem solchen von 10 Millionen abgeschlossen hat, berechnet sich die Unzulänglichkeit für die laufende Budgetperiode 1896 und 1897 nach dem Staatsvoranschlag auf . . . . . 7 614 417 M 67 S

Vergleicht man die Ausgaben des ordentlichen Etats		
für 1896 und 1897 mit . . . . .	126 965 596 M — S	
mit den Einnahmen für 1896 und 1897 . . . . .	<u>126 531 358 M — S</u>	
so sind erstere gedeckt bis auf den Betrag mit . . . . .		434 238 M — S
Stellt man die Ausgaben des außerordentlichen Etats für		
1896 und 1897 mit . . . . .	10 013 614 M — S	
den Einnahmen desselben Etats mit . . . . .	<u>4 105 291 M — S</u>	
gegenüber, so ergibt sich eine Unzulänglichkeit von . . . . .		5 908 323 M — S
Faßt man beide Fehlbeträge zusammen, so resultirt eine Unzulänglichkeit von . . . . .		6 342 561 M — S
wozu noch der in Art. 3 des Gesetzentwurfs erwähnte Fehlbetrag von . . . . .		<u>1 271 856 M 67 S</u>
kommt, so daß sich im Ganzen eine Unzulänglichkeit ergibt von . . . . .		7 614 417 M 67 S

Wie in den früheren Budgetperioden, so bietet auch für die laufende Budgetperiode das nominelle Defizit keinen Anlaß zu ernstlicher Besorgnis. Denn schon der ordentliche Etat des Jahres 1895 hat



erheblich günstiger abgeschlossen, als in Art. 3 des Finanzgesetzes auf Grund des Budgets für 1894 und 1895 angenommen ist, so daß im Betriebsfond, welcher am Schlusse des Jahres 1895 etwa 14,5 Millionen betrug, noch verfügbare Mittel im Betrag von etwa 3 Millionen vorhanden sind; außerdem steht fest, daß die Amortisationskasse Jahr für Jahr aus ihrem Vermögen erhebliche Zinsüberschüsse erwirtschaftet und daß bis zur Höhe dieser Ueberschüsse eine Ausbilsleistung zu Lasten dieser Kasse ohne Verminderung ihres Grundstocks geschehen könnte.

Die Mittel, welche in Anwendung gebracht wurden, um eine günstigere Gestaltung zwischen den Einnahmen und Ausgaben des Staatsvoranschlags für die Jahre 1896 und 1897 herbeizuführen, bestehen einerseits in einer niedrigeren, der Wirklichkeit näher kommenden Veranschlagung des Aufwands für den Gehalts- und Wohnungsgelds-Etat, andererseits in einer höheren Veranschlagung der Einnahmen aus Holz in Höhe von etwa 650 000 *M.*, sowie in einer geringeren Belastung der allgemeinen Staatskasse zu Gunsten des Eisenbahnwesens, welche in einer Kürzung des Staatszuschusses von 0,75 Millionen *M.* an die Eisenbahnschuldentilgungskasse und in dem Ersatz von 1,5 Millionen *M.* aus dieser Kasse an die allgemeine Staatskasse für die von letzterer bezahlten Beiträge für Lokalbahnen ihren Ausdruck findet.

Wenn auch diese Mittel, das letztere unter einem allgemeineren, das Finanzwesen des Staats in allen seinen Zweigen in's Auge fassenden Standpunkt betrachtet, eine materielle Besserung unseres Staatshaushalts nicht begründen, so verdienen sie gleichwohl volle Billigung, weil die neue Veranschlagungsmethode dazu beiträgt, das durch den Voranschlag gebotene Bild unserer Finanzlage der Wirklichkeit näher zu bringen und weil die Entlastung der Staatskasse für Eisenbahnzwecke mit Rücksicht auf die gestiegenen Reinerträgnisse unserer Staatsbahnen gerechtfertigt ist, und der Befürchtung keinen Raum bietet, als würden die Dotationsmittel der Eisenbahnschuldentilgungskasse ungebührlich geschmälert, und dadurch die regelmäßige Verzinsung und Tilgung der Eisenbahnschuld gefährdet.

Nachdem auf dem letzten Landtag die Einnahmen aus indirekten Steuern nach sachgemäheren, den Anschlag der Wirklichkeit näher bringenden Grundsätzen in das Budget eingestellt und diese Veranschlagung in der laufenden Budgetperiode beibehalten worden ist, nachdem ferner in dem gegenwärtigen Staatsvoranschlag ein weiterer Theil der Staatseinnahmen, auch ein sehr beträchtlicher Theil der Ausgaben, nämlich der Aufwand für den Gehalts- und Wohnungsgelds-Etat nach ähnlichen Grundsätzen veranschlagt worden ist, so ist leicht begreiflich, daß sich so bedeutende Ueberschüsse wie in früheren Jahren, wo die Einnahmen gegenüber den thatsächlich zu erwartenden Beträgen weit niedriger und die Ausgaben der Wirklichkeit gegenüber weit höher eingestellt wurden, als jetzt, am Schlusse der laufenden Budgetperiode in unserem Staatshaushalt, soweit er von den Beziehungen zum Reich losgelöst gedacht wird, nicht mehr ergeben können. Aber immerhin können bei normaler Entwicklung auch bei der gegenwärtigen knapperen Veranschlagungsweise noch Ueberschüsse in mäßigem Betrage erzielt werden, welche in Verbindung mit den am Schlusse des Jahres 1895 vorhanden gewesenen Ueberschüssen wohl ausreichen werden, die Unzulänglichkeit von 7,6 Millionen *M.*, soweit sie nicht schon durch das erwähnte günstige Ergebnis im ordentlichen Etat für 1895 beseitigt ist, zu decken.

Wenn der Friede gesichert bleibt und sich die wirtschaftlichen Verhältnisse mit Gottes Hilfe auf allen Gebieten des Erwerbslebens, insbesondere auch auf jenem der Landwirtschaft, befriedigend gestalten, so dürfen wir zuversichtlich hoffen, daß unser, auf soliden Grundlagen ruhender Staatshaushalt im geordnetem Stande erhalten bleibe.

Gegenüber dem ursprünglichen Gesekentwurf hat sich der Fehlbetrag von	6 916 709 <i>M.</i> 67 <i>S.</i>
um	697 708 " — "
erhöht auf	7 614 417 <i>M.</i> 67 <i>S.</i>

Dieses weniger günstige Moment wird jedoch weitaus aufgewogen durch die erfreuliche Thatsache, daß die allgemeine Staatsverwaltung auf Ende des Jahres 1895 einen weit günstigeren Rechnungsabsluß erzielt hat, als früher angenommen wurde, indem nämlich der Betriebsfond im Ganzen auf Ende 1895 sich zu etwa 14,5 Millionen berechnet, wovon 9,5 Millionen als eiserner Bestand und etwa 2 Millionen zur



Deckung bereits früher bewilligter Kredite erforderlich sind, so daß der Rest mit 3 Millionen als der noch übrige Theil der früheren Ueberschüsse bezeichnet werden darf.

Auch ist das Rechnungsergebniß der Eisenbahnbetriebs-Verwaltung ein sehr günstiges, indem der Reinertrag für 1895 um 5 Millionen höher ist, als der Voranschlag.

Um ein Bild über die Entwicklung der Staats-Einnahmen- und Ausgaben der letzten Budgetperiode zu erhalten, haben wir von Großh. Regierung die Mittheilung einer bezüglichen Tabelle erbeten, die wir in der Anlage zur Kenntniß der Kammer bringen.

Anlage 1.

Zu den einzelnen Artikeln des Gesetzentwurfes haben wir zu bemerken:

ad 1.

Die Veränderungen, welche die Ausgaben und Einnahmen im ordentlichen und außerordentlichen Etat in Folge der von der zweiten Kammer gefaßten Beschlüsse erlitten haben, sind in der angeschlossenen und von der Großh. Regierung mitgetheilten Berechnung entziffert.

Anlage 2.

ad 2.

Nach der Begründung zum Gesetzentwurf, die Feststellung des Staatshaushalts für die Jahre 1896 und 1897 betr. Seite III hat der umlaufende Betriebsfond der allgemeinen Staatsverwaltung am Schluß des Jahres 1894 noch . . . . . 15 369 761 M 59 S betragen.

Als nothwendiger Bestand des Betriebsfonds ist nach dem Finanzgesetz für die Jahre 1894 und 1895 der Betrag von . . . . . 9 540 000 " — " eingestellt worden, der auch für die laufende Budgetperiode beibehalten werden soll.

Der Mehrbetrag mit . . . . . 5 829 761 M 59 S kann als verfügbarer Ueberschuß angesehen werden, soweit darauf nicht die Last haftet, zunächst die in früheren Finanzgesetzen und im Wege des Administrativkredits bewilligten Ausgaben zu decken.

ad 3.

Nach Beilage Nr. 3 des vorliegenden Gesetzentwurfes betragen die Kreditreste von außerordentlichen Ausgaben nach dem Stand vom letzten Dezember 1894 . . . . . 7 545 937 M 41 S und die Reste von außerordentlichen Einnahmen . . . . . 2 229 052 " 15 "

es bleiben daher noch zu decken . . . . . 5 316 885 M 26 S

Hiezu kommt der Mehrbetrag der Ausgaben gegenüber den Einnahmen im ordentlichen Etat für 1895 mit . . . . . 1 784 733 M — S

Zur Deckung der Summe aus diesen beiden Zahlen mit . . . . . 7 101 618 M 26 S

sind die im umlaufenden Betriebsfond angesammelten Ueberschüsse mit . . . . . 5 829 761 " 59 " zu verwenden.

Der Rest mit . . . . . 1 271 856 M 67 S bildet einen weiteren Bestandtheil des Fehlbetrags der laufenden Budgetperiode, der aber, wie oben erwähnt, durch das sehr günstige Ergebnis des Jahres 1895 bereits beseitigt ist.

ad 4.

Der gesammte Fehlbetrag setzt sich zusammen:

1. aus dem Unterschied sämmtlicher Einnahmen und Ausgaben des Staatsvoranschlags für 1896 und 1897 mit . . . . . 6 342 561 M — S

2. aus jenem der verfügbaren Restmittel vom Schluß des Jahres 1894 und der darauf ruhenden Lasten . . . . . 1 271 856 M 67 S

und stellt sich auf . . . . . 7 614 417 M 67 S

ad 5, 6 und 8.

Diese Artikel sind, abgesehen von den Jahreszahlen, im Wesentlichen gleichlautend mit den bezüglichen Artikeln des Finanzgesetzes für 1894 und 1895 und geben zu keiner Beanstandung Anlaß.



ad 7.

Inhaltlich des Artikels 7 Absatz 1, 2 und 3 des ursprünglichen Gesetzentwurfes war die Deckung der reinen Matrikularbeiträge durch Erhebung von Zuschlägen auf die Einkommensteuer vorgeschlagen worden, aber diese Zuschlagserhebung nach der Begründung nur für den Fall vorgesehen, daß die reinen Matrikularbeiträge einen bestimmten Minimalbetrag (von 200 000 M) übersteigen sollten. Nach dem uns von Großh. Regierung mitgetheilten Zahlenaufstellungen sind die Voraussetzungen für eine Zuschlagserhebung jedenfalls für 1896 nicht gegeben und auch für das zweite Jahr der Budgetperiode wird ein Bedürfnis hierzu kaum hervortreten, selbst wenn das wirkliche Matrikularbetreffniß sich etwas höher, als von Großh. Regierung angenommen, stellen sollte. Aus diesen Gründen ist nach der von dem Präsidenten des Großh. Finanzministeriums an den Präsidenten der zweiten Kammer gerichteten Zuschrift vom 10. April ds. Js. der Artikel 7 des ursprünglichen Entwurfs zurückgezogen und für diesen Artikel folgende Fassung vorgeschlagen worden:

1895	2 182 296	01	2 182 296	01	2 182 296	01	2 182 296	01	2 182 296	01
1896	2 182 296	01	2 182 296	01	2 182 296	01	2 182 296	01	2 182 296	01
1897	2 182 296	01	2 182 296	01	2 182 296	01	2 182 296	01	2 182 296	01

Artikel 7.

Alle dormalen bestehenden Abgabegesetze bleiben mit den zur Zeit in Geltung befindlichen Sätzen in Kraft, vorbehaltlich der Aenderungen, die Wir mit Unseren Ständen vereinbart haben.

Die Budget-Kommission ist mit dieser, der seitherigen Uebung entsprechenden Fassung einverstanden.

Der Antrag der Kommission geht dahin,

Hohe Kammer wolle beschließen:

1. den Gesetzentwurf, die Feststellung des Staatshaushalts-Etats für die Jahre 1896 und 1897 betreffend, in der neu vorgeschlagenen Fassung unverändert anzunehmen;
2. hierüber in abgekürzter Form zu berathen.

II. Aufzählender Etat.

Jahr	Ausgabe		Einnahme		Saldo	
	1895	1896	1895	1896	1895	1896
1895	1 788 831	2 220 895	1 841 808	3 029 951	652 977	809 156
1896	2 826 251	2 826 251	2 037 237	2 037 237	789 014	789 014
1897	2 932 334	2 172 373	1 864 283	1 864 283	1 068 051	308 090
1898	2 144 305	2 144 305	1 905 430	1 905 430	238 875	238 875
1899	2 180 132	2 180 132	1 838 721	1 838 721	341 411	341 411
1899	3 368 004	3 368 004	2 273 628	2 273 628	1 094 376	1 094 376
1899	4 723 234	4 723 234	3 282 346	3 282 346	1 440 888	1 440 888
1899	3 808 673	3 808 673	3 229 292	3 229 292	579 381	579 381
1899	2 378 725	2 378 725	1 818 888	1 818 888	559 837	559 837
1899	4 705 205	4 705 205	1 162 088	1 162 088	3 543 117	3 543 117
1899	4 328 841	4 328 841	3 483 861	3 483 861	844 980	844 980
1899	4 813 191	4 813 191	3 271 278	3 271 278	1 541 913	1 541 913
Zusammen	40 187 778	40 187 778	42 701 613	42 701 613	2 513 835	2 513 835



## Die Rechnung des allgemeinen Staatshaushalts von 1882 bis mit 1895

hat folgende Ergebnisse geliefert; für 1895 sind die Zahlen nur als vorläufige zu betrachten, da die Hauptstaatsrechnung noch nicht feststeht.

### I. Ordentlicher Etat.

Jahr	Ausgabe		Einnahme		Mehrbetrag der			
	M.	℔	M.	℔	Einnahme		Ausgabe	
1882	38 068 188	36	40 925 209	35	2 857 020	99	—	—
1883	38 391 348	14	40 941 136	80	2 549 788	66	—	—
1884	38 381 303	37	41 542 106	94	3 160 803	57	—	—
1885	39 843 590	74	42 995 735	02	3 152 144	28	—	—
1886	41 521 146	77	44 748 997	43	3 227 850	66	—	—
1887	43 354 117	60	46 716 343	14	3 362 225	54	—	—
1888	45 703 216	64	50 402 732	39	4 699 515	75	—	—
1889	48 124 617	11	55 605 424	17	7 480 807	06	—	—
1890	49 712 914	66	58 515 338	87	8 802 424	21	—	—
1891	52 668 485	44	58 418 817	16	5 750 331	72	—	—
1892	57 994 379	71	58 939 899	91	945 520	20	—	—
1893	60 940 866	95	59 979 801	20	—	—	961 065	75
1894	62 227 847	33	62 502 727	79	274 880	46	—	—
1895	63 354 259	20	65 792 596	04	2 438 336	84	—	—

### II. Außerordentlicher Etat.

Jahr	Ausgabe		davon gedeckt durch				Restliche Ausgabe		Dem gegenüber laut I Ueber- schuß der ordentlichen			
			Entnahme aus dem Domänen- grundstock		Sonstige Einnahmen				Einnahmen		Ausgaben	
	M.	℔	M.	℔	M.	℔	M.	℔	M.	℔	M.	℔
1882	1 769 831	20	234 734	60	193 527	20	1 341 569	40	2 857 020	99	—	—
1883	3 220 865	85	—	—	190 914	16	3 029 951	69	2 549 788	66	—	—
1884	2 826 551	17	87 940	75	171 083	35	2 567 527	07	3 160 803	57	—	—
1885	2 533 934	14	163 007	17	332 972	59	2 037 954	38	3 152 144	28	—	—
1886	2 172 373	93	203 816	41	104 273	69	1 864 283	83	3 227 850	66	—	—
1887	2 144 395	22	121 008	48	117 947	16	1 905 439	58	3 362 225	54	—	—
1888	2 486 132	79	102 751	18	124 626	64	2 258 754	97	4 699 515	75	—	—
1889	3 388 904	24	193 788	12	621 459	98	2 573 656	14	7 480 807	06	—	—
1890	4 723 234	49	821 076	18	339 811	37	3 562 346	94	8 802 424	21	—	—
1891	3 866 677	25	164 134	74	346 947	47	3 355 595	04	5 750 331	72	—	—
1892	5 379 755	78	353 312	53	206 577	02	4 819 866	23	945 520	20	—	—
1893	4 706 506	39	466 999	88	134 417	81	4 105 088	70	—	—	961 065	75
1894	4 328 941	91	735 547	68	99 532	95	3 493 861	28	274 880	46	—	—
1895	4 313 491	48	940 163	19	101 449	81	3 271 878	48	2 438 336	84	—	—
zusammen							40 187 773	73	48 701 649	94	961 065	75
									47 740 584.19			



so daß in diesen 7 Budgetperioden die gesammten Einnahmen um 47 740 584 M 19 Pf —  
 40 187 773 M 73 Pf = . . . . . 7 552 810 M 46 Pf  
 größer waren als die gesammten Ausgaben.

Damit stimmt überein, daß der Betriebsfond, der auf Anfang 1882 . . . 6 939 132 " 66 "  
 betragen hat, bis Ende 1895, wo er sich auf ungefähr . . . 14 545 421 " 36 "  
 berechnet, um . . . 7 606 288 M 70 Pf  
 zugenommen hat.

(Der Unterschied gegenüber den oben nachgewiesenen . . . . . 7 552 810 " 46 "  
 erklärt sich durch die Veränderungen im Stand der Naturalvorräthe.)

Einnahmen		1897		1896		Ausgaben
nicht rechtl.	rechtl.	nicht rechtl.	rechtl.	nicht rechtl.	rechtl.	
						A. Allgemeine Staats- verwaltung.
						Staatshausverwaltung.
						I. Staatshausverwaltung.
						1. Staatshausverwaltung.
						2. Staatshausverwaltung.
						3. Staatshausverwaltung.
						4. Staatshausverwaltung.
						5. Staatshausverwaltung.
						6. Staatshausverwaltung.
						7. Staatshausverwaltung.
						8. Staatshausverwaltung.
						9. Staatshausverwaltung.
						10. Staatshausverwaltung.
						11. Staatshausverwaltung.
						12. Staatshausverwaltung.
						13. Staatshausverwaltung.
						14. Staatshausverwaltung.
						15. Staatshausverwaltung.
						16. Staatshausverwaltung.
						17. Staatshausverwaltung.
						18. Staatshausverwaltung.
						19. Staatshausverwaltung.
						20. Staatshausverwaltung.
						21. Staatshausverwaltung.
						22. Staatshausverwaltung.
						23. Staatshausverwaltung.
						24. Staatshausverwaltung.
						25. Staatshausverwaltung.
						26. Staatshausverwaltung.
						27. Staatshausverwaltung.
						28. Staatshausverwaltung.
						29. Staatshausverwaltung.
						30. Staatshausverwaltung.
						31. Staatshausverwaltung.
						32. Staatshausverwaltung.
						33. Staatshausverwaltung.
						34. Staatshausverwaltung.
						35. Staatshausverwaltung.
						36. Staatshausverwaltung.
						37. Staatshausverwaltung.
						38. Staatshausverwaltung.
						39. Staatshausverwaltung.
						40. Staatshausverwaltung.
						41. Staatshausverwaltung.
						42. Staatshausverwaltung.
						43. Staatshausverwaltung.
						44. Staatshausverwaltung.
						45. Staatshausverwaltung.
						46. Staatshausverwaltung.
						47. Staatshausverwaltung.
						48. Staatshausverwaltung.
						49. Staatshausverwaltung.
						50. Staatshausverwaltung.
						51. Staatshausverwaltung.
						52. Staatshausverwaltung.
						53. Staatshausverwaltung.
						54. Staatshausverwaltung.
						55. Staatshausverwaltung.
						56. Staatshausverwaltung.
						57. Staatshausverwaltung.
						58. Staatshausverwaltung.
						59. Staatshausverwaltung.
						60. Staatshausverwaltung.
						61. Staatshausverwaltung.
						62. Staatshausverwaltung.
						63. Staatshausverwaltung.
						64. Staatshausverwaltung.
						65. Staatshausverwaltung.
						66. Staatshausverwaltung.
						67. Staatshausverwaltung.
						68. Staatshausverwaltung.
						69. Staatshausverwaltung.
						70. Staatshausverwaltung.
						71. Staatshausverwaltung.
						72. Staatshausverwaltung.
						73. Staatshausverwaltung.
						74. Staatshausverwaltung.
						75. Staatshausverwaltung.
						76. Staatshausverwaltung.
						77. Staatshausverwaltung.
						78. Staatshausverwaltung.
						79. Staatshausverwaltung.
						80. Staatshausverwaltung.
						81. Staatshausverwaltung.
						82. Staatshausverwaltung.
						83. Staatshausverwaltung.
						84. Staatshausverwaltung.
						85. Staatshausverwaltung.
						86. Staatshausverwaltung.
						87. Staatshausverwaltung.
						88. Staatshausverwaltung.
						89. Staatshausverwaltung.
						90. Staatshausverwaltung.
						91. Staatshausverwaltung.
						92. Staatshausverwaltung.
						93. Staatshausverwaltung.
						94. Staatshausverwaltung.
						95. Staatshausverwaltung.
						96. Staatshausverwaltung.
						97. Staatshausverwaltung.
						98. Staatshausverwaltung.
						99. Staatshausverwaltung.
						100. Staatshausverwaltung.





## Änderungen

im Entwurf des Finanzgesetzes für 1896/97.

Ausgabe	Ordentlicher Etat				Außerordentlicher Etat für 1896/97 zusammen		Künftig wegfallend	
	1896		1897		mehr	weniger	mehr	wenig.
	mehr	weniger	mehr	weniger				
	<i>M</i>	<i>M</i>	<i>M</i>	<i>M</i>	<i>M</i>	<i>M</i>	<i>M</i>	<i>M</i>
<b>A. Allgemeine Staatsverwaltung.</b>								
<b>Ausgabe.</b>								
<b>I. Staatsministerium.</b>								
Titel III Matrikularbeiträge . . .	598 060		641 080					
<b>II. Ministerium des Gr. Hauses u.</b>								
Titel II § 1 . . . . .								2 000
§ 2 . . . . .								620
<b>III. Ministerium der Justiz u.</b>								
Titel III Landgerichte § 1 . . . .		4 500		4 500				
§ 2 . . . . .		620		620				
§ 5 . . . . .		3 000		3 000				
Titel IX Unterrichtsweisen § 1 a .								200
§ 2 b . . . . .								181
§ 3 a . . . . .	3 000		3 000					200
§ 4 b . . . . .	600		600					222
§ 5 a . . . . .	620		620					200
§ 38 . . . . .	2 250		2 250					
§ 39 . . . . .		3 170		3 170				
§ 41 . . . . .	2 980		2 980					
<b>Außerordentlicher Etat.</b>								
§ 9 . . . . .							2 000	
§ 15 . . . . .							2 000	
§ 20 . . . . .							2 000	
Nachtrag vom 27.4.96 Elektrotechnisches Institut § 24 . . . . .					88 250			
Summe III . . . . .	9 450	11 290	9 450	11 290	88 250	6 000		
		9 450		9 450	6 000			
		1 840		1 840	82 250			1 003



Ausgabe	Ordentlicher Etat				Außerordentlicher Etat für 1896/97 zusammen		Künftig wegfallend	
	1896		1897		mehr	weniger	mehr	wenig.
	mehr	weniger	mehr	weniger				
<b>IV. Ministerium des Innern.</b>								
Titel II Landeskommissär § 1 . . .		14 400		15 000				
§ 2 . . .		1 520		1 520				
Tit. IX Bezirksverwaltung a. § 1	12 600		13 200					
§ 2	1 520		1 520					
§ 3	13 225		13 975					
§ 4	1 350		1 350					
§ 4	6 000		6 000					
Außerordentlicher Etat § 10 . . .					19 000			
§ 11 . . .					140 000			
Titel XII Heil- und Pflegeanstalten.								
Außerordentlicher Etat § 2a					50 000			
Titel XVI Landwirtschaft.								
Außerordentlicher Etat § 2 . . .					10 000			
§ 9 . . .					10 000			
§ 12						20 000		
Titel XVII Wasser- und Straßenbau.								
Außerordentlicher Etat § 4						32 400		
§ 12a					4 800			
§ 12b					39 000			
§ 12c					5 000			
§ 12d					20 000			
§ 12e					14 000			
§ 18a					50 000			
Summe IV . . . . .	34 695	15 920	41 045	16 520	361 800	52 400		
	15 920		16 520		52 400			
	18 775		24 525		309 400			
<b>V. Finanzministerium.</b>								
Titel V Domänenverwaltung								
Ordentlicher Etat § 34b . . .		23 100		23 100				
Außerordentlicher Etat § 1 . . .					49 595			
§ 2						6 898		
Uebertrag . . . . .		23 100		23 100	49 595	6 898		



Ausgabe	Ordentlicher Etat				Außerordentlicher Etat für 1896/97 zusammen		Künftig wegfallend	
	1896		1897		mehr	weniger	mehr	wenig.
	mehr	weniger	mehr	weniger				
	M	M	M	M	M	M	M	M
Uebertrag . . .		23 100	—	23 100	49 595	6 898		
§ 4a . . .					440 700	—		
§ 7 . . .					25 926	—		
§ 10 . . .					—	3 000		
§ 11 . . .					5 000	—		
§ 13 . . .					—	6 000		
§ 14 . . .					6 000	—		
§ 15 . . .					1 000	—		
§ 16 . . .					25 000	—		
§ 17 . . .					9 500	—		
<b>Titel VII Zollverwaltung</b>								
Außerordentlicher Etat § 3 . . .					15 900	—		
Summe V . . .	—	23 100	—	23 100	578 621	15 899		
					15 898	—		
					562 723	—		
<b>Diesu</b>								
Summe I . . .	598 060	—	641 080	—	—	—	—	—
II . . .	—	—	—	—	—	—	—	2 620
III . . .	—	1 840	—	1 840	82 250	—	1 003	—
IV . . .	18 775	—	24 525	—	309 400	—	—	—
	616 835	24 940	665 605	24 940	—	—	1 003	2 620
	24 940	—	24 940	—	—	—	—	1 003
<b>Summe A. Allgemeine Staatsverwaltung Ausgabe . . .</b>	591 895	—	640 665	—	954 373	—	—	1 617
<b>Einnahme.</b>								
<b>Staatsministerium.</b>								
<b>Titel I Ueberweisungen §§ 1—3</b>	455 142	—	459 420	—	—	—	—	—
<b>Ministerium des Innern.</b>								
<b>Titel I Bezirksverwaltung u. Polizei</b>								
§ 1 . . .	8 740	—	12 200	—	—	—	—	—
§ 2 . . .	400	—	2 000	—	—	—	—	—
Uebertrag . . .	9 140	—	14 200	—	—	—	—	—



Einnahme	Ordentlicher Etat				Außerordentlicher Etat für 1896/97 zusammen		Bemerkungen
	1896		1897		mehr	weniger	
	mehr	weniger	mehr	weniger			
Uebertrag . . .	M 9 140	M	M 14 200	M	M		
Titel VIII Wasser- und Straßenbau							
Außerordentlicher Etat § 1 . . .					15 300	10 800	Dreißambrücke
§ 1 . . .					15 300	10 800	Nachtrag
	9 140		14 200		15 300	10 800	
					10 800		
					4 500		
<b>Finanzministerium.</b>							
Titel I Domänenverwaltung Außer- ordentlicher Etat §§ 1.2 u.f.w. wie bei der Ausgabe . . .					562 721	15 898	
					15 898		
					546 823		
Summe A. Allgemeine Staatsver- waltung Einnahme . . . . .	464 282		473 620		551 323		
<b>B. Ausgeschiedene Verwal- tungszeige.</b>							
<b>Eisenbahnbetriebsverwaltung.</b>							
<b>Ausgabe.</b>							
Nachtrag vom 15. 1. 96. . . . .	252 600		252 600				
<b>Einnahme.</b>							
Nachtrag vom 15. 1. 96. . . . .	2 000		2 000				
<b>Eisenbahnbauverwaltung.</b>							
Ausgabe Hauptbudget § 4 . . . .					15 000		
Nachtrag vom 5. 3. 96. . . . .					5247600		
					5262600		
<b>Badanstaltenverwaltung.</b>							
Ausgabe Ordentl. Etat § 7 . . . .		300		300			
Außerordentl. Etat § 1 . . . .					16 000		6 728
§ 2 . . . .					16 000		
		300		300	16 000		
					6 728		
					9 272		